



Beschluss des Stadtrats

vom 31. Januar 2024

GR Nr. 2023/521

Nr. 288/2024

Schriftliche Anfrage von Deborah Wettstein und Thomas Hofstetter betreffend Kosten für Medizinprodukte, Vergleich der Kosten für das Spital Triemli, Waid und Zürich Europaallee, Gründe für die Preisunterschiede, Massnahmen des Stadtsitals für eine Kostenkontrolle und mögliche Initiativen für mehr Transparenz sowie Optionen für eine bessere Preisgestaltung bei den Medizinprodukten

Am 8. November 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Deborah Wettstein und Thomas Hofstetter (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/521, ein:

Wie im Artikel vom Tagesanzeiger¹ berichtet wurde, fallen die Kosten für Medizinprodukte unterschiedlich aus. Der Bericht zeigt auf, wie die Hersteller von Medizinprodukten in der Schweiz ein Vermögen mit überrissenen Preisen machen. So bezahlte eine Solothurner Klinik nur 2200 Franken für einen Herzschrittmacher, während ein Tessiner Krankenhaus für das genau gleiche Produkt 12 900 Franken ausgab. Den Schaden berappen am Ende die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler, zumindest im ambulanten Bereich. Denn dort verrechnen Spitäler ihren Aufwand für Medizinprodukte direkt an die Krankenkassen weiter.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die Kosten für Medizinprodukte, z. B. einen Herzschrittmacher im Stadtsital Zürich Triemli im Vergleich zum Stadtsital Zürich Waid sowie zum Stadtsital Zürich Europaallee?
2. Gibt es im Stadtsital Zürich (Triemli, Waid und Europaallee) ähnliche Fälle, in denen für identische Medizinprodukte Preisunterschiede grösser als 50 Prozent festgestellt wurden?
3. Wenn ja, welche Produkte sind das? Bitte um Aufstellung der Produkte in einer Liste.
4. Was sind die Gründe für die erheblichen Preisunterschiede für die einzelnen Produkte?
5. Welche Massnahmen ergreift das Stadtsital Zürich, um die Kosten für Medizinprodukte zu kontrollieren und eine gerechte Preisgestaltung sicherzustellen?
6. Plant der Stadtrat weitere Initiativen, um die Transparenz bei den Kosten für Medizinprodukte im Stadtsital Zürich zu verbessern?
7. Wenn ja, um welche Initiativen handelt es sich und wann werden diese implementiert?
8. Wie kann das Stadtsital Zürich dazu beitragen, dass die finanzielle Belastung der Prämienzahlenden im ambulanten Bereich reduziert wird und eine bessere Preisgestaltung in den Medizinprodukten erreicht wird?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Medizinprodukte sind gemäss Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (SR 812.21) Produkte, die für die medizinische Verwendung bestimmt sind oder angepriesen werden, wenn die Hauptwirkung nicht durch ein Arzneimittel erreicht werden kann. Zu den

¹ <https://www.tagesanzeiger.ch/praemienkosten-parlamentarier-wollen-abzocke-mit-medizinprodukteneinen-riegel-schieben-126305376682>



2/4

Medizinprodukten zählen auch Instrumente, Apparate, In-vitro-Diagnostika, Software und andere Gegenstände oder Stoffe. In der Schweiz gibt es ungefähr 500 000 unterschiedliche Medizinprodukte.

Im KR-NR. 356/2023 hält der Regierungsrat des Kantons Zürichs fest: *«Beim Einkauf von Medizinprodukten für den stationären Bereich spielt grundsätzlich der freie Markt. Der Kanton ist nicht zuständig für die Preisfestsetzung von Medizinprodukten und hat auch keine rechtliche Handhabe, in diesem Bereich überwachend oder regulierend einzugreifen. Regulatorische Vorgaben bei der Preisfestsetzung müssten, wenn, dann auf Bundesebene erlassen werden. Ob regulatorische Vorgaben tatsächlich zu tieferen Preisen führen würden, ist fraglich. Wesentlich zielführender sind finanzielle Anreize. Da die Kosten eines Medizinprodukts im stationären Bereich mittels DRG-Fallpauschalen oder über DRG-Zusatzentgelte abgegolten werden, besteht für die Spitäler ein starker Anreiz, einen möglichst tiefen Einkaufspreis zu verhandeln, um die Fallkosten einer Behandlung tief zu halten. Wenn die Kosten einer Behandlung unterhalb der Pauschalvergütung (inkl. Zusatzentgelte) liegen, erzielt das Spital mit einem solchen Fall einen Ertragsüberschuss.»*

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1, 2 und 3

Wie hoch sind die Kosten für Medizinprodukte, z. B. einen Herzschrittmacher im Stadtspital Zürich Triemli im Vergleich zum Stadtspital Zürich Waid sowie zum Stadtspital Zürich Europaallee? Gibt es im Stadtspital Zürich (Triemli, Waid und Europaallee) ähnliche Fälle, in denen für identische Medizinprodukte Preisunterschiede grösser als 50% festgestellt wurden? Wenn ja, welche Produkte sind das? Bitte um Aufstellung der Produkte in einer Liste.

Die Verträge mit den Herstellerinnen und Herstellern beinhalten oft eine Verschwiegenheitsklausel, die die Offenlegung von detaillierten Preisen verbietet, wie das auch in diversen anderen Branchen der Fall ist. Es gibt aber keine Unterschiede bei den Preisen von Medizinprodukten an den Standorten des Stadtspitals (STZ). Die Einkaufsabteilung des STZ verhandelt die Preise zentral und standortübergreifend.

Frage 4

Was sind die Gründe für die erheblichen Preisunterschiede für die einzelnen Produkte?

Beim Einkauf von Medizinprodukten spielt der freie Markt. Mögliche Gründe, weshalb es zwischen den einzelnen Produkten im Vergleich zu anderen Spitälern zu Preisunterschieden kommen kann, könnten das Einkaufsvolumen des Spitals aber auch dasjenige der Lieferantinnen sein. Je nach Einkaufsvolumen variieren auch die Preise. Weiter spielt auch das logistische Verfahren eine Rolle. Man unterscheidet zwischen Kaufware, die von der Käuferin gekauft wird und Konsignationsware, bei der die Lieferantin die Ware bei der Käuferin lagert. Erst durch Entnahme der Ware aus dem Lager wird der Kauf realisiert. Ebenfalls ausschlaggebend für die Preisunterschiede sind die Nebenleistungen der Lieferantinnen. So gibt es zum Beispiel im kardiologischen Bereich Eingriffe, bei denen eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Lieferantin anwesend sein muss, weil das Produkt während der Implantation programmiert wird. Solche Dienstleistungen werden nicht separat ausgewiesen, sondern sind im Materialpreis eingerechnet.



3/4

Frage 5

Welche Massnahmen ergreift das Stadtspital Zürich, um die Kosten für Medizinprodukte zu kontrollieren und eine gerechte Preisgestaltung sicherzustellen?

Das Stadtspital Zürich kennt zur Kostenkontrolle und zur Sicherstellung einer gerechten Preisgestaltung folgende Massnahmen:

- Preisverhandlungen werden durch den strategischen Einkauf des STZ getätigt und nicht durch die Ärzteschaft;
- spitalinterne Materialkommissionen sind zusammengesetzt aus Nutzenden und Vertretenden aus Einkauf und Finanzen, die gemeinsam entscheiden, welches Medizinprodukt in das Materialportfolio des STZ aufgenommen wird. Bei der Entscheidung spielt neben der Qualität des Produkts der Preis eine sehr wichtige Rolle;
- öffentliche Ausschreibungen oder Einladungsverfahren bei Beschaffungen;
- Straffung des Materialsortiments;
- interne Fallanalysen (z. B. Verhältnis der Kosten des Implantats im Vergleich zum Gesamtertrag) zur Überprüfung der effektiven Kosten der eingesetzten Produkte;
- regelmässige Abfrage der Stammdaten bei den Lieferantinnen
- Preisanpassungen ohne Voranmeldung werden immer abgelehnt;
- Auftragsbestätigungs- und Rechnungskontrolle im Vier-Augen-Prinzip.

Zudem sind bei Beschaffungen die Bestimmungen des Submissionsrechts zu beachten.

Frage 6

Plant der Stadtrat weitere Initiativen, um die Transparenz bei den Kosten für Medizinprodukte im Stadtspital Zürich zu verbessern?

Wie unter Punkt 5 beschrieben, wurden am STZ bereits zahlreiche Massnahmen getroffen, die darauf abzielen, für das STZ und (bei ambulanten Eingriffen) für die Patientinnen und Patienten vorteilhafte Einstandspreise für Medizinprodukte zu erzielen. Damit nimmt das STZ seine Verantwortung bezüglich Kostenbewusstsein im Gesundheitswesen wahr.

Frage 7

Wenn ja, um welche Initiativen handelt es sich und wann werden diese implementiert?

Vergleiche die Antworten zu Fragen 5 und 6.

Frage 8

Wie kann das Stadtspital Zürich dazu beitragen, dass die finanzielle Belastung der Prämienzahlenden im ambulanten Bereich reduziert wird und eine bessere Preisgestaltung in den Medizinprodukten erreicht wird?

Wie in der Antwort zu Frage 5 ausgeführt, unternimmt das STZ bereits heute viele Anstrengungen und hat Massnahmen getroffen mit dem Ziel, vorteilhafte Einkaufspreise für Medizinprodukte zu erzielen. Der Effekt im ambulanten Bereich, wo der Preis direkt der Versicherung oder der Krankenkasse der Patientin oder des Patienten verrechnet werden kann, wirkt sich



4/4

damit auch auf die finanzielle Belastung der Prämienzahlenden aus. Wie in der Einleitung erwähnt, werden die Kosten von Medizinprodukten im stationären Bereich über die DRG-Fallpauschalen oder über DRG-Zusatzentgelte abgegolten. Deshalb besteht für Spitäler ein grosser Anreiz, einen möglichst tiefen Preis mit den Lieferantinnen und Lieferanten zu verhandeln, um die Fallkosten einer Behandlung tief zu halten.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti